



Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Post-
anstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung
durch Briefträger 60 Pf. extra.

Inserate
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit
angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet
20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. II.

Neumark, den 14. März

1885.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

N^o 98. Das **Ersatzgeschäft pro 1885** beginnt mit dem **10. April in Löbau** und endigt mit dem **20. April in Neumark.** Ersatzgeschäft
pro 1885

Zu den der Musterung unterworfenen Militairpflichtigen gehören alle diejenigen Mannschaften, welche in den Jahren 1865, 1864, 1863, oder früher geboren und weder zum Militairdienste herangezogen, noch ausgemustert oder zur Ersatzreserve 1. resp. 2. Klasse überwiesen sind.

Nach Einreichung der Rekrutirungs-Stammrolle haben sich alle neu hinzugezogenen Heerespflichtigen der genannten Altersklassen mindestens 3 Tage vor dem Beginn des Ersatzgeschäftes, nach Beschaffung der erforderlichen Legitimationspapiere, namentlich eines Taufscheines und eines Loosungsscheines, auf dem Landrathsamte zur nachträglichen Verzeichnung in die Stammrolle zu stellen.

Nachstehend werden den Ortsbehörden die Termine der Bestellung mit der Aufgabe mitgetheilt, die am Orte befindlichen Militairpflichtigen **schriftlich und gegen Namensunterschrift** zur Musterung unter der Verwarnung vorzuladen:

daß sie im Ausbleibefalle nicht allein zwangsweise Bestellung, sondern auch Geldstrafe bis zu 30 Mk. eventl. verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen haben.

Außerdem verliert Derjenige, welcher ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund ausbleibt, die Berechtigung, an der Loosung theilzunehmen und den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienste. Wer beim Aufruf seines Namens in dem Musterungslokale nicht anwesend ist, hat nachträgliche Geld- resp. Gefängnißstrafe verwirkt.

Ueber die gehörig erfolgte Vorladung haben mir die Ortsvorstände die Beweise **bis zum 30. März d. J.** einzureichen und zwar unter Benutzung des nachfolgenden Schemas:

N ^o . Nr.	Vor- und Zunamen.	Geburtsort.	Wohnort.	Unterschrift als Vorladungsbescheinigung.
----------------------	-------------------	-------------	----------	---

Von denjenigen Militairpflichtigen, die nicht mehr am Orte sein sollten, **ist rechtzeitig ihr Aufenthalt zu ermitteln** und auch für deren Bestellung bei Vermeidung der Strafe zu sorgen.

Zur Beachtung beim Geschäft wird Folgendes bestimmt:

1) Jeder Guts- resp. Ortsvorsteher muß mit den Militairpflichtigen des Orts und mit der Stammrolle im Bestellungstermine selbst bei Vermeidung einer Strafe von 3 Mark zugegen sein resp. erscheinen und sich bereit halten, um jede nöthige Auskunft zu geben. Nur bei höchst dringlichen Abhaltungen, die mir anzuzeigen und gehörig zu motiviren sind, können sich dieselben durch die Schöffen resp. Inspektoren vertreten lassen.

Die Loosung findet **Dienstag, den 14. April d. J.**, in **Löbau** und am **Montag, den 20. April d. J.**, in **Neumark** statt.

Die Ortsvorstände haben diesen Termin den zur Loosung gelangenden Militairpflichtigen, d. h. denen, welche im Jahre **1865** geboren sind, mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß für die Ausbleibenden die Loosung durch die Mitglieder der Ersatz-Kommission bewirkt werden wird.

Alle diese Bestimmungen sind genau zu beachten, und werden Zuwiderhandlungen resp. Unterlassungen Seitens der Ortsvorstände mit Ordnungsstrafe bis zu 9 Mk. geahndet werden.

Die Ortsbehörden werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß zum Ersatzgeschäft nur diejenigen Militairpflichtigen zu stellen sind, welche **in der Stammrolle noch nicht durchstrichen sind.**

B e r z e i c h n i s s

der Ortschaften und der Tage, an welchen die Militairpflichtigen sich zur Musterung zu stellen haben.

A. in **Löbau** im Lokale der Restaurateurin **Johanna Lilienthal:**

Freitag, den 10. April d. J., Morgens 7 1/2 Uhr: Dorf und Dom. Bischovalde, Eichwalde, Dom. Fiewo, Poln. Görlich, Grabau, Grundy, Grodziczno, Gronowo, Guttowo, Hartowiz, Londzef, Londzyn, Lorken-Wulka, Lorken-Mortung, Lossen, Lubstein, Ludwigsthal, Montowo, Mortung, Ostaszewo, Naguszewo.

Sonabend, den 11. April d. J., Morgens 7 1/2 Uhr: Dmulle, Bronikau, Rakowiz, Rosen, Rosenthal, Rumian, Kommen, Kaczef, Rybno, Sophienthal, Stephansdorf, Dorf und Borw. Samplawa, Abl. und Königl. Targowisko, Swiniarc, Tuszewo, Truszczyu, Tinnwalde, Kirshenau, Abl. Wulka, Waldek, Werry, Zielskau, Zlottowo, Zwiniarz.

Montag, den 13. April d. J., Morgens 7 1/2 Uhr: Löbau, Waffiol, Zajonskowo, Zakurszewo, Zarybinnek, Grabacz, Klodzinna, Kofen.

B. in **Neumark** im Lokale des Hotelbesizers **L. S. Herzfeld:**

Donnerstag, den 16. April d. J., Morgens 7 1/2 Uhr: Babalich, Gr. und Kl. Ballowken, Bielich, Königl. Borref, Brattian, Brattuszewo, Dt. Brzozie, Buczek, Chrosle, Czyschen, Forstgut Wilhelmsberg, Fittowo, Gay, Gryzlin, Dorf und Gut Gwiszdzyu, Jamielnik, Kaczef, Kamionken, Stadt und Vorwerk Kauernik, Kon, Forstgut Konforsz, Dorf Konforsz, Dorf und Dom. Krottoschin, Kullig, Lippinken.

Freitag, den 17. April d. J., Morgens 7 1/2 Uhr: Krzeminiewo, Lefarth, Linnowiz, Lipowiz, Konforref, Marzenciz, Petersdorf, Mroczenko, Mroczo, Nawra, Nelberg, Neuhof, Pacoltowo, Gr. Ossowken, Nikolaisen, Ofssetno, Ostrowitt, Otremba, Radomno, Rhynek, Ruda Amts Brattian, Skarlin, Schwarzenau, Sendzich, Schmeltern.

Sonabend, den 18. April d. J., Morgens 7 1/2 Uhr: Neumark mit Städt. Konf, Kl. Rehwalde, Schackenhof, Bonin, Bierhuben, Ludwigslust, Straszewo, Studa, Sugainko, Summin, Laborowisko, Tamma, Trzczyu, Terreszewo, Thomasdorf, Tillich, Tilligken, Wardengowo, Wardengowko, Dorf und Dom. Wawerwiz, Weidenau, Wonno, Königl. Wolka.

Neumark, den 13. März 1885

Der Landrath.

N^o 99. Nach den Bestimmungen über die Klassificirung der Reserve- und Landwehrmannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse (Beilage 3 zur Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehrbehörden etc. vom 5. September 1867), können

- a) Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve ihrer Waffe oder Dienstkatgorie nur unter besonders dringenden Verhältnissen auch hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr ihrer Waffe oder Dienstkatgorie,
- b) Landwehrleute hinter die letzte Jahresklasse der Landwehrmannschaften ihrer Waffe oder Dienstkatgorie zurückgestellt werden und nach der kriegsministeriellen Verfügung vom 6. August 1873,
- c) Ersatzreservisten I. Klasse und zwar sowohl solche, welche sich bereits im Besitz des Ersatzreserve-scheines befinden, als auch solche, deren Ueberweisung zur Ersatz-Reserve I. Klasse von der Ersatz-Kommission erst beantragt ist,

an eben diesem Klassifications-Verfahren Theil nehmen.

Derartige Berücksichtigungen sind jedoch nur zulässig:

- 1) wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters, oder seiner Mutter mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt zu betrachten ist, und ein Knecht oder ein Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die den Familien der Reserve- oder Landwehrmannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist;
- 2) wenn ein Mann, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder als Ernährer einer zahlreichen Familie selbst bei dem Genuße der gesetzlichen Unter-

stüfung seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende preisgeben würde;

- 3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der National-Oekonomie für nothwendig erachtet wird.

Die Reserve- und Landwehrmannschaften sowie die Ersatzreservisten I. Klasse, welche auf Berücksichtigung Anspruch, haben ihre Gesuche bei dem Ortsvorstande anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger zuverlässiger Reservisten und Wehrmänner zu prüfen und nach Maßgabe des Besundes darüber eine bis zum 25. März cr. an mich eingehende Nachweisung nach dem hierunter vorgedruckten Formular aufzustellen hat. **Später als am 25. März cr. eingehende Reklamationen werden ohne weiteres zurückgewiesen.**

Die Klassifikation der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten I. Klasse findet nach Beendigung der Musterung der Militairpflichtigen durch die ständigen Mitglieder der Ersatz-Kommission statt:

a) für den Aushebungsbezirk Köbau, Dienstag, den 14. April d. J.,

b) für den Aushebungsbezirk Neumark, Montag, den 20. April d. J.

Die betreffenden Reservisten und Landwehrmänner und Ersatz-Reservisten müssen **im Termine persönlich erscheinen, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung finden können.**

In den Fällen, in welchen die Reklamationen sich auf Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit der Eltern stützen, müssen auch letztere in den Klassifikationsterminen erscheinen.

Die in früheren Jahren zurückgestellten Mannschaften müssen ihre Reklamationen aufs Neue anbringen, wenn sie dieselbe Rücksicht für das laufende Jahr beanspruchen, da die Zurückstellung immer nur von einem Klassifikationstermine bis zum andern Gültigkeit hat.

Die Ortsbehörden des Kreises haben dieses den betreffenden Reserve- pp. Mannschaften, sowie den Ersatz-Reservisten I. Klasse bekannt zu machen.

Neumark, den 13. März 1885.

Der Landrath.

Nachweisung

der in der Ortschaft vorhandenen im Falle einer Mobilmachung unabkömmlichen Reserve- und Landwehrmannschaften sowie Ersatzreservisten.

Numm Charge	Vor- und Zu- name	Tag, Monat und Jahr der Geburt	Tag, Monat und Jahr des Dienst- eintritts	Regiment	Aufenthaltort	Stand und Gewerbe	Angabe, ob		Anzahl der Kinder u. deren Alter	Verheirathet	Bisherige Klasse	Hat Grundbesitz	Grün- de der Rekla- ma- tion	Entscheidung der Klassi- fikations- Kommission
							er Eltern besitzt, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt u. Alter der Eltern	er Ge- schwister besitzt, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt u. deren Alter						

N^o 100.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe IX. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1853.

Die Zinsscheine Reihe IX. Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1853 über die Zinsen für die Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1889 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe X. werden vom 16. März d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. Main bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda

Schuldver-
schreibungen
der preuß.
Staatsanleihe.

und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 16. Februar 1885.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Vorstehendes wird hierdurch veröffentlicht.

Neumark, den 13. März 1885.

Der Landrath.

N^o 101. Nachdem der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten die Abhaltung von Lehrer-Seminar-Conferenzen an den Königlichlichen Schullehrer-Seminaren auch für dieses Jahr angeordnet hat, sind die Termine für dieselben dahin festgesetzt worden, daß die Konferenzen:

Seminar-
Lehrer-
Conferenzen.

1. zu Tuchel am 21. Mai cr.,
2. zu Graudenz am 2. Juni cr.,
3. zu Löbau am 23. Juni cr.,
4. zu Pr. Friedland am 10. Juni cr.,

stattfinden sollen.

Neumark, den 7. März 1885.

Der Landrath.

N^o 102. Die Rostkrankheit unter den Pferden auf dem früher Nasilowski'schen Grundstücke in Mroczo ist erloschen und werden die angeordneten Sicherheitsmaßregeln hierdurch aufgehoben.

Biehseuchen.

Neumark, den 13. März 1885.

Der Landrath.

N^o 103. Wegen Rostverdachts unter Observation bezw. Stallsperrung gestellt ist: ein Pferd des Einsassen Radke in Mroczenko. Neumark, den 7. März 1885.

Der Landrath.

N^o 104.

Bekanntmachung.

Von den zu Zwecken der Chaussee- und Eisenbahnbauten auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 2. und 23. Juli 1873, 17. September 1875, 9. Januar 1879 und 27. April 1881 ausgegebenen Obligationen des Kreises Löbau sind am 25. Februar cr. behufs Amortisation ausgelooft worden:

Ausloosung
von Kreisobli-
gationen.

Von der IV. Emission.

Littr. A. No. 7 über	1000 Thlr.
= C. = 72 =	100 =
= D. = 10 =	50 =

Von der VI. Emission.

Littr. C. No. 11 über	500 Mk.
= C. = 17 =	500 =
= D. = 1 =	200 =
= D. = 44 =	200 =

Von der V. Emission.

Littr. C. No. 2 über	500 Mk.
= C. = 3 =	500 =
= D. = 4 =	200 =
= D. = 44 =	200 =

Von der VII. Emission.

Littr. A. No. 6 über	3000 Mk.
= B. = 1 =	2000 =
= B. = 26 =	2000 =
= C. = 25 =	500 =
= D. = 1 =	200 =
= D. = 26 =	200 =
= D. = 95 =	200 =

Den Inhabern der gedachten Obligationen werden die bezeichneten Kapitalien hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Beträge gegen Einreichung der Obligationen vom 1. Oktober d. J. ab bei unserer Kreis-Kommunal-Kasse in Empfang zu nehmen. Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem 1. Oktober d. J. auf.

Neumark, den 26. Februar 1885.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Löbau. E. von Bonin, Landrath.

Erweiterung
des Guts-
verbandes
Rynnek.

N^o 105.

Bekanntmachung.

Der vom Fiskus an den Rittergutsbesitzer Matthäi in Rynnek abgetretene Antheil vom Pielpiner See von 21,748 ha Größe wird von dem Forstgutsbezirk Lautenburg abgezweigt und dem Gutsverbande des Ritterguts Rynnek zugetheilt.

Neumark, den 26. Februar 1885.

Namens des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. von Bonin, Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Geburtstags-
feier Sr.
Majestät des
Kaisers.

N^o 106. Der Allerhöchste Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist in den mir unterstellten Schulen Sonnabend, den 21. d. Mts., auf eine feierliche und würdige Weise durch Gebet, Gesang und Deklamationen, sowie eine dem Feste angemessene patriotische Ansprache seitens der Herren Lehrer zu begehen. Die Schul- und Gemeindevorstände sind zur Theilnahme an dieser Feier einzuladen.

Neumark, den 11. März 1885.

Der Kreisschulinspektor. Streibel.

Dauer des
Unterrichts in
den Elementar-
schulen.

N^o 107. Die Herren Lehrer ersuche ich, mir bis zum 20. März cr. zu berichten, zu welcher Zeit der Unterricht täglich vom 1. April bis zum 1. Oktober d. J. begonnen und geschlossen wird und zwar des Vor- und Nachmittags.

Neumark, den 11. März 1885.

Der Kreisschulinspektor. Streibel.

N^o 108.

Bekanntmachung.

Die Herren Lehrer des Kreisschulinspektionsbezirks Neumark-Vessen werden hierdurch veranlaßt, bis zum 25. d. Mts. hierher zu berichten, zu welcher Zeit der Unterricht täglich vom 1. Mai bis 1. Oktober cr. begonnen und geschlossen werden wird.

Bischofswerder, den 10. März 1885.

Der Kreisschulinspektor. Lange.

Polizeiver-
ordnung der
Stadt Kauernik.

N^o 109.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 79 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 und § 5 und folgende des Polizeigesetzes vom 11. März 1850 wird von der unterzeichneten Polizeiverwaltung für den nachstehend bezeichneten Theil des Stadtbezirks Kauernik folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Sämmtliche Fuhrwerke, welche die Stadt Kauernik auf der Straßburg-Neumarker Chaussee in der Richtung von Strasburg und Dt. Brzozie her passiren, sind verpflichtet, sobald dieselben das Straßenpflaster der Stadt Kauernik erreichen, so lange im Schritt zu fahren, bis sie in eine der Straßen einbiegen.

§ 2. Obige Polizeiverordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen obige Verordnung werden mit einer Polizeistrafe von 9 Mark eventl. entsprechender Haft, welche gegen die Führer bezw. den Eigenthümer des Fuhrwerks festgesetzt wird, geahndet werden.

Kauernik, den 21. Februar 1885.

Die Polizei-Verwaltung. Malinowski.

Steckbrief
hinter Franz
Murawski.

N^o 110.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter Franz Murawski aus Lautenburg, welcher nach Verbüßung einer mehrmonatlichen Gefängnißstrafe am 15. Januar 1885 aus dem Untersuchungsgefängniß in Strasburg nach Lautenburg entlassen ist, sich daselbst aber weder angemeldet noch seinem Aufenthaltsorte nach bekannt ist, soll in der Untersuchungssache gegen Stefanski und Genossen K. 58/84 wegen Mordes als Zeuge vor dem Schwurgericht vernommen werden. Ich ersuche alle Behörden und Civilpersonen, welche Näheres über den Aufenthalt des p. Murawski wissen, schleunige Anzeige davon hierher zu machen.

Thorn, den 9. März 1885.

Der Erste Staatsanwalt.

№ 111.

Steckbrief.Steckbrief
hinter Johann
Jakubowski.

Der Füsilier Johann Jakubowski dießseitiger 10. Compagnie hat am 1. März cr., Abends, sein Quartier im Kasernement zu Dt. Eylau heimlich verlassen, ohne bis jetzt zu seinem Truppentheile wieder zurückzukehren und sich deshalb der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den p. Jakubowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militair-Behörde abzuliefern.

Signalement eines von der 10. Compagnie 4. Ostpreussischen Grenadier-Regimentes No. 5 am 1. März 1885 fahnenflüchtig gewordenen Soldaten: 1. Familienname: Jakubowski, 2. Vorname: Johann, 3. Geburtsort: Konkorsz, Kreis Löbau, 4. letzter Aufenthaltsort: Gr. Mocker, Kreis Thorn, 5. Religion: katholisch, 6. Alter: geboren den 3. Januar 1862, 7. Größe: 1,59 m, 8. Haare: blond, 9. Stirn: hoch, 10. Augenbrauen: blond, 11. Augen: braun, 12. Nase: spitz, 13. Mund: gewöhnlich, 14. Bart: Schnurrbart, 15. Zähne: vollzählig, 16. Kinn: gewöhnlich, 17. Gesichtsbildung: oval, 18. Gesichtsfarbe: bleich, 19. Gestalt: schlank. 20. Sprache: polnisch und deutsch, 21. Besondere Kennzeichen: keine.

An Königl. Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: 1 Feldmütze 5. Garnitur, 1 Halsbinde 4. Garnitur, 1 Waffenrock 4. Garnitur, 2 paar Tuchhosen 4. und 5. Garnitur, 1 Drillschhose 3. Garnitur, 1 Drillschjacke 3. Garnitur, 1 Witwka, 1 paar kurze Stiefel, 2 Hemden, 2 Unterhosen.

Danzig, den 10. März 1885.

Commando des 4. Ostpreussischen Grenadier-Regiments No. 5.

Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am Sonntag, den 22. März cr., Nachmittags 2 Uhr, ein Festessen im Saale des Landshut'schen Hotels hierselbst statt. Preis des Couverts 3 Mark.

Das unterzeichnete Comitee erlaubt sich zu einer recht regen Betheiligung hiermit ergebenst einzuladen.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an den Hotelbesitzer Landshut zu richten; auch liegt bei letzterem eine Liste aus.

von Bonin, Landrath. Garthoff, Bürgermeister. Kannopsch, Amtsrichter.

Liedke, Stadtverordneten-Vorsteher. Köppen-Vindenhof, Vorsitzender des landw. Vereins B.

Graf Posadowski-Petersdorf, Vorsitzender des landw. Vereins A. Probst-Kauernitz.

Scotland, Rector. von Vormann, Major a. D.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am Sonntag, den 22. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr, ein Festessen im Saale des Herrn A. Goldstandt in Löbau statt. Die Unterzeichneten erlauben sich zu einer recht regen Betheiligung hiermit ergebenst einzuladen.

Preis des Gedeckes 3 Mark, ausgeschlossen Wein und Musik.

Beitrittserklärungen werden vorher bei Herrn A. Goldstandt erbeten.

Löbau Westpr., im März 1885.

Goebel. Hache. Kaul-Rattlau. Keller-Wulfa. Kilbach-Rakowitz.

Krause-Fiewo. Kurczynski. Obuch. Schmidt-Bischwalde. Zimmer.

Preuß. Lotterie-Loose

1. Klasse 172. Lotterie (Ziehung 8. u. 9. April 1885) versendet gegen Baar: Originale pro 1. Klasse: 1/2 91, 1/4 45,50 M. Preis für alle 4 Klassen: 1/2 154 M., 1/4 77 M., Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen pro 1. Klasse: 1/2 6, 1/4 3, 1/2 1,50 M. (Preis für alle 4 Klassen: 1/2 31, 1/4 15,50, 1/2 7,75 M.)

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, Berlin S. O., Melchiorstraße 33 (gegründet 1868).

Holz-Verkauf.

In dem auf den

18. März cr., um 10 Uhr Vormittags,

im Hotel Kronprinz in Dt. Eylau für das Gräflich von Finkenstein'sche Forstrevier Schönberg anberaumten Termin kommen zum Ausgebot:

circa 15 Stück Eichen-Nuzenden aus dem Belauf Karrasch,
 " 10 " " " " " " " Dt. Eylau,
 " 40 " " " " " " " " Feldchen,
 " 30 " " " " " " " " Lannoch,
 " 20 rm Eichen-Nuzholz,
 " 20 Stück Rothbuchen-Nuzenden,
 " 200 m Rothbuchen-Nuzholz,
 " 40 m Weißbuchen-Nuzholz,
 " 20 Stück Birken-Nuzenden,
 " 100 Stück Birken-Deichseln,
 " 50 Stück Kiefern-Rundlatten,
 " 20 Hundert Kiefern-Dachstöcke,
 " 500 m Buchen-Kloben,
 " 200 m Birken-Kloben
 und " 500 m Kiefern-Kloben.

Schönberg bei Sommerau, den 7. März 1885.

Die Gräflich von Finkenstein'sche Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

Wir haben von heute ab den Zinsfuß für gezogene (Prima-) Wechsel von 5 1/2 auf 6 %, für trockene (Sola-) Wechsel von 6 auf 7 % erhöht.

Neumark, den 11. März 1885.

Vorschuß-Verein zu Neumark,
 eingetragene Genossenschaft.
 Liedke. Landshut. Schlesinger.

Warnung.

Den Eigenkätchner Jacob Krajewski und den Arbeiter Adolph Hamann, beide aus Zamieluit, warne vom 1. April bis Martini d. J. in Arbeit zu nehmen. Selbige haben hier das Stechen des Torfes und die Erntearbeit contractlich übernommen.

Gr. Thiemau, den 3. März 1885.

Der Gutsvorstand.

Beilage.

Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.

Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 11.

Neumark, den 14. März

1885.

Nichtamtlicher Theil.

— Erledigte Stellen für Militair-Anwärter. Braunsberg, Gemeindefkirchenrath, Todtengräber, ca. 400 Mk., ohne Garantie. Braunsberg, Magistrat, Stadtförster, 1140 Mk. Gehalt, eventl. steigend bis 1320 Mk., Dienstwohnung im Werthe von 150 Mark, freies Brennholz und Nutzung von Ackerland und Wiesen im Werthe von 400 Mk. Danzig, Magistrat, Aufseher bei der städtischen Straßenreinigung, 900 Mark Gehalt jährlich. Kl. Reussen (bei Osterode), Königliche Wasserbau-Inspektion Zölp bei Waldenten, Schleusenmeister, 900 Mk. jährliche Besoldung neben freier Dienstwohnung. mit 25,6 a Dienstland. Auf den Stationen von Königsberg bis Gydtkuhnen, Königl. Eisenbahn-Betriebsamt Königsberg (Pr.), 4 Weichensteller, je 67 Mk. 50 Pf. monatlich. Mohrungen, Magistrat, Polizeidiener und Gefangenwärter, 360 Mk. Gehalt, freie Dienstwohnung nebst Beleuchtung, freies Koch- und Heizmaterial. Schippenbeil, Magistrat, Stadtwachmeister, 500 Mk. haar incl. Publikationsgebühren, freie Wohnung und Landnutzung im Werthe von 15 Mk. Auf der Weichselstrecke von der russischen Grenze bis zur Ausmündung in die Ostsee, Wasser-

bau-Inspektion Culm, Führer des fiscalischen Taucherapparats, 90 Mk. monatliche Diäten.

Holzversteigerungstermine.

Den 18. März, Vormittags 10 Uhr, im Warm'schen Gasthose zu Gurzno für die Beläufe Brinsk, Neuwelt, Gurzno, Buczkowo und Borrek.

Den 20. März, Vormittags 10 Uhr, im Schützenhause zu Fittowo für die Beläufe Starlin, Lefarth und Krottoschin.

Mit sechs Pfennigen

täglich kann man eine gründliche Reinigung seines Körpers herbeiführen und hierdurch einem Heer von Krankheiten vorbeugen, welche durch Störungen im Ernährungs- und Verdauungsleben (Verstopfung, Magen-, Leber- und Gallenleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Blutandrang, Appetitlosigkeit etc.) hervorgerufen werden. Wir meinen die Anwendung der Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen, erhältlich a Schachtel M. 1 in den Apotheken.

Man achte genau darauf, dass jede Schachtel als Etiquett ein weisses Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt.

Z powodu pojawiających się naśladowań mego fabrykatu proszę przy kupowaniu uważać na markę ochronną, która stanowi nagłówek butelki.

Kartuzyanka Essencya żołądkowa kaszubska

jest to najlepsza z dotychczasowych gorzkich wódek i likworów; wzmacniając żołądek, dodaje apetytu i przyspiesza trawienie wszelkich ciężkich potraw.

Cena butelki 1/2 litrowej wynosi 1 marke.

B. Pińkowski, aptekarz
w Kartuzach.

Na składzie mają:
w Nowemieście p. P. P. Kowalski.
wiecej składów urzędu się
chętnie wszędzie.

Marka ochronna.



Gerichtlich eingetr.
Schutzmarke.

Carthäuser Bittere Magenessenz

das Beste der bisherigen bitteren Schnäpse und Liqueure, vermehrt den Appetit, stärkt den Magen und beschleunigt die Verdauung aller schweren Speisen.

Der Preis einer 1/2 Literflasche 1 Mark.

B. Pinkowski, Apotheker
zu Carthaus Westpr.

Echt zu haben:
in Neumark bei Herrn **P. P. Kowalski**.
Niederlagen werden überall gerne
errichtet.

Die am Kopf der Flasche angebrachte Schutzmarke ist genau auf die Folge vorstehender Stadtarmutungen bitte genau auf

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Wiesenparzellen in den Jagden 183, 186, 187, 188, 192, 193 und 199 von 39,231 ha Größe des Belaufs Kosten, Oberförsterei Lautenburg, auf 6 Jahre vom 1. Juni cr. ab, steht Termin im Krüge zu Kielpin am

Montag, den 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

an, wozu Pachtbewerber eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Lautenburg, den 9. März 1885.

D e r O b e r f ö r s t e r.

Kalekhoff.

Versteigerungen.

Dienstag, den 17. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

werde ich vor meinem Geschäftlokale

Möbel,

um 11 Uhr Vormittags auf dem Marktplatze

Kleider,

Nachmittags 4 Uhr bei dem Gutsbesitzer Ernst in Krzeminiewo

feine Möbel und Betten,

Wittwoch, den 18. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Schulzenamte in Radouno

1 Britschke und Kälber,

Donnerstag, den 19. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr

vor dem Schulzenamte in Pippinken.

Möbel, Kälber und Schweine

versteigern.

Neumark, den 13. März 1885.

Wernicke, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung

der Holzversteigerungs-Termine für das Königliche Forstrevier Ruda
pro II. Quartal April/Juni 1885.

N a m e n der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine:			Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
	April	Mat	Juni		
Ganzes Revier.	8	6	10	10 Uhr Vormittags	Warm'scher Gasthof zu Gurzno.
Ganzes Revier.	22	20	17	desgl.	Klebs'scher Gasthof zu Bartnicka.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Ruda, den 1. März 1885.

Königlicher Oberförster.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Pfarrländereien und der Kirchenhufe in Nikolaiten per Neumark auf 12 Jahre steht auf

Montag, den 30. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

Vizitationstermin im hiesigen Pfarrhause an.

Pachtbedingungen können hier eingesehen werden.

Bietungskautions 300 Mark.

Neumark, den 13. März 1885.

E. Sommer, Pfarrer.

Männer- Turn-Verein

Neumark.

Zur Feier

des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am Sonntag, den 22. d. Mts., Abends 6 1/2 Uhr, in den oberen Räumen von Herzfeld's Hôtel ein Souper statt Nichtmitglieder willkommen.

Der Vorstand.



Die von den Altzählern Dreschel hier selbst innegehabte Wohnung ist von sogleich oder später zu vermieten.

Neumark, den 12. März 1885.

Joseph Loewesohn,
Zwangsverwalter.

Selt 1876: 22 Centralgesch. u. über 600 Fil. in Deutschl.!

Oswald Nier's

(Hauptgeschäft:
BERLIN, Wallstr. 25)

wohlbekannt
gesunde,
chemisch unter-
suchte, reine,
ungegypete französ.

Naturweine
von 50 Pf.
per 1/2 Liter an
excl. Flasche.

Ausf. Preis-Courant gratis u. frco.

Filiale in:

in Dt. Eglau bei Herrn F. Henne.
in Strassburg bei Herrn C. F. Langer.
in Löbau bei Herrn Benndick.



[N° 54.]

Preise bei m. Million pro 1/2 Lit. 5 resp. 10 Pf. höher.



1 Meyer's

Conversations-Lexikon,

neueste Auflage, ist billig gegen Theilzahlung zu verkaufen. Näheres durch die Expedition.



Feuerspritzen in allen Größen, Extincteurs, Wasser- und Geräthe-Wagen liefern unter mehrjähriger Garantie und billigster Preisnotirung. Ausrüstungsstücke für Freiwillige Feuerwehren halten stets auf Lager.

Preiscurante gratis und franco.

M. & H. Magnus,

Königsberg i. Pr.

Maschinen-Fabrik und Eisengießerei.

Heringe!

500 Zonnen à 13 Mark,
500 " à 15 "
1000 " à 18 "

hat gegen Nachnahme abzugeben

L. Schiefelbein,

Danzig, Altstädtischer Graben 88.

Gratulationskarten empfiehlt
J. Koepke.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.

Huste-Nicht

Malz-Extract und Caramellen*)

von L. H. Pietsch & Co., Breslau.

Bei Schwäche.

Ich halte es für meine Pflicht zu berichten, daß der durch Hoffmanns in St. Hubert bei Kempen am Rhein bezogene Huste-Nicht fünf kleine Flaschen genügten meiner Frau, welche seit Jahren an Schwäche litt, vollständig aufzuhelfen.

St. Hubert bei Kempen. J. Bersten, Privat-Jäger.

Da ich durch den Gebrauch Ihres Malz-Extractes Huste-Nicht bedeutende Linderung meiner Krankheit erfahren habe, ersuche ich Sie zc. (folgt Bestellung) baldigst unter Postnachnahme senden zu wollen.

Schweina, bei Stolberg a. S. Martin Gräfenstein.

*) Extract a Flasche 1 M., 1,75 M. und 2,50 M.
Caramellen a Beutel 30 und 50 S. — Zu haben in Neumark bei Hermann Klatt.

Flaggen für Behörden
und Private
liefert

Fahnen-Manufactur
Franz Reinecke, Hannover.

Die Landwirthschaftsschule zu Marienburg Westpr.

(lateinlos, bisher 130 Abiturienten mit Freiwilligenrecht) beginnt am 13. April cr. ihr Sommersemester. Auskunft ertheilt jederzeit und Anmeldungen erbittet der Direktor der Anstalt, Dr. Kuhnke.

D. Schumacher's

Heilmethode

heilt seit 16 Jahren schnell, sicher, dauernd — ohne Berufsstörung — unter Garantie, brieflich alle Arten (auch die schwersten und verzweifeltsten Fälle) von Haut- und Geschlechtskrankheiten etc. nach eigener selbsterfundener, stets bewährter Methode ohne Quecksilber, Jod oder anderes Gift, speciell Flechten, Wunden, Geschwüre,

Schwächezustände,

Nervenschwäche, Bleichsucht, Magenleiden, Rheuma, Bandwurm in 1 Stunde; für d. vollen Erfolg der Curen leioste Garantie.

Meine Broschüre **Heilmethode** illustr. 40. sende für 50 Pfg. Kreuzband, in Couvert 70 Pfg., und sollte keiner versäumen, sich dieselbe anzuschaffen.

D. Schumacher.

Berlin S. W. Hagelsbergerstrasse.

Beste

Würfel-Kohlen

zu Heizzwecken, jedes Quantum frei in's Haus,
zu billigsten Preisen empfiehlt

Georg Schilka, Weissenburg.

Eine Karte. An Alle, welche an den Folgen v. Jugendstücken, an Nerven-Schwäche, Entkräftigung, Verlust der Manneskraft zc. leiden, sende ich kostenfrei ein Rezept, d. sie kurirt. Dieses große Heilmittel wurde v. ein. Missionair in Südamerika entdeckt. Schickt ein adress. Couvert an Rev. Robt L. Inman, Stat. D. Newbor' City, N. A. A.

Nur der Pain-Expeller mit „Aster“
ist echt und dasjenige Präparat, durch welches die bekannten überaus schmerzhaften Heilungen von Gicht und Rheumatismus erzielt wurden. Preis 1 Mark die Flasche. Vorrätig in den meisten Apotheken. — Haupt-Depot:
Dr. G. Kleemann, Nürnberg.

Krieger- Verein

Neumark.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 22. d. Mts. wird in folgender Weise begangen werden:

Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, Kirchgang vom Vereins-
hause aus;

„ $\frac{1}{2}$ 12 Uhr, Kirchenparade;

„ 12 Uhr, Abfeuern von drei Festsalven;

Abends 7 Uhr, gemüthliches Beisammensein
im Vereinslokale.

Der Vorstand.

Stollwerck'sche BRUST-BONBONS

eine nach ärztlicher Vorschrift bereitete Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- und Brust-Affectionen unbedingt wohlthuend wirken. Naturell genommen und in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

Vorrätig in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 50 Pf. in

Neumark bei Apotheker Max Rother.

„ S. H. Landshut.

Gilgenburg in der Apotheke von H. Stahl.

Löbau bei Apotheker A. Kamnitzer.

„ M. Jankowsky.

Bestschaste empfiehlt J. Köpfe.